

Die psychische Erkrankung im Kontext der Insolvenz

Frankfurt am Main. Statistisch gesehen nehmen psychische Erkrankungen in der Bevölkerung stark zu. Dabei gibt es sowohl Störungen, die das Risiko einer Insolvenz deutlich erhöhen, als auch Störungen, die sich aus der Insolvenz ergeben.

Das Seminar der DAV-ARGE Insolvenzrecht und Sanierung »Der »Problemschuldner« – psychische Störungen als Ursache oder Folge der Insolvenz« am 10.07.2024 in Frankfurt am Main mit rd. 25 Teilnehmern beschäftigte sich mit dem persönlichen Umgang mit von psychischen Störungen betroffenen Menschen in der Schuldnerberatung und Insolvenzverwaltung.

Text: Rechtsanwältin Petra Heidenfelder, SGP Schneider Geiwitz & Partner

Bei Fremdanträgen der Krankenkassen, der Finanzämter oder von Dritten zeigt sich immer häufiger die Situation, dass sich der Insolvenzschnuldner trotz Anschreiben nicht meldet. Trifft man ihn endlich vor Ort im Betrieb oder an der Privatanschrift oder per Handy an, wird der Sachverständige nicht selten vertröstet bzw. angelogen oder die für die Erstellung des Sachverständigengutachtens benötigten Unterlagen werden trotz mehrfacher Mahnung nicht beigebracht. Wieso ist das so? Der Eindruck und die Erfahrung der Verfasserin sind, dass es schwieriger geworden ist, mit dem Insolvenzschnuldner in den Austausch zu kommen, als noch vor zehn Jahren. Rechtsanwälte als Sachverständige werden nicht mehr als Respektspersonen geachtet, sondern eher als nervig und lästig empfunden. Zudem gibt es bei etlichen Insolvenzschnuldnern eine geringere Einsicht, dass man sich in einer schwierigen finanziellen Lage befindet. Einige Insolvenzschnuldner ducken sich in diesen Situationen weg und wollen ihren finanziellen Zustand und ihre Notlage nicht wahrhaben. In dem von RAin Dr. Claudia Cymutta organisierten und von der Arge-Vorsitzenden RAin Dr. Anne Deike Riewe moderierten Seminar »Der »Problemschuldner« – psychische Störungen als Ursache und Folge der Insolvenz« gab der Münsteraner Diplom-Psychologe und Psychologische Psychotherapeut Sebastian Hermes zunächst einen Überblick über die verschiedenen Formen psychischer Störungen als theoretischen Hintergrund und konzentrierte sich dabei u. a. auf die narzisstische Persönlichkeitsstörung, die bei insolvenz betroffenen Menschen besonders häufig anzutreffen sei und die man durchaus als »Problemschuldner« und »schwierige Mandanten« bezeichnen dürfe. Danach gab er anhand von Fallbeispielen Hinweise und Ratschläge, wie der Sachverständige oder Berater mit den Betroffenen in diesen Situationen am besten umgeht. Die Teilnehmer bat er, über Fälle aus ihrer Praxis zu berichten. Die Teilnehmerzahl war auf maximal 25 limitiert, um einen Workshopcharakter mit viel Austausch zu ermöglichen.

Ursachen für ein finanzielles Scheitern seien zunehmend alkoholbedingte Störungen, Missbrauch von Suchtmitteln, Überforderung im familiären und Arbeitsumfeld, Depressionen und Burnout. Die Sachverständigen unter den Teilnehmern berichteten von

ungeordneten Schubladen gefüllt mit gelben Briefen und überquellenden nicht geleerten Briefkästen. Die Briefe würden nicht mehr geöffnet oder auch gleich entsorgt, um sie nicht wahrnehmen und sich damit beschäftigen zu müssen. Meist enden Gutachtenaufträge unter solchen Umständen mit einem Mangel-Masse-Gutachten. Die Folge: Der Sachverständige lässt den Insolvenzschnuldner wieder alleine in seiner finanziellen Krise zurück, ohne eine insolvenzrechtliche Entschuldung zu erreichen. Es gibt aber auch gerade das Gegenteil, weiß die Verfasserin. Der Insolvenzschnuldner ist übereifrig, rechnet dem Sachverständigen eine schlüssige Fortführungsprognose vor, die zahlreiche Geldeingänge aufweist.



Dipl.-Psych. Sebastian Hermes

Je nach Lebenserfahrung merkt der Sachverständige nach Tagen oder vielleicht auch erst nach Wochen, dass diese Prognosen nicht eintreffen werden. Es ist schon vorgekommen, dass die Verfasserin Baustellen fortgeführt hat, da der Geschäftsführer ihr suggeriert hatte, alles im Griff zu haben, was nicht der Fall war. Solche Insolvenzschnuldner haben sich oft eine Schutzhülle aufgebaut. Sie sind nach außen die smarten und erfolgreichen Geschäftsmänner, fahren ein großes, meist geleastes Auto und sind am Boden zerstört, wenn die Leasinggesellschaft das Auto abholt und die Fassade für die Umgebung sichtbar zerbröckelt. Nicht nur in einem Fall hat der

Insolvenzschuldner damit gedroht, sich umzubringen. Wie reagiert man als Sachverständige in einer solchen Situation am besten? Der Experte Sebastian Hermes riet den Teilnehmern, solche Drohungen immer ernst zu nehmen, dabei das Gespräch und den Kontakt aufrechtzuerhalten und, wenn möglich, Verwandte einzubinden. In akuten Situationen sollte man nicht zögern, Polizei und Feuerwehr zu verständigen, da man als juristischer Sachverständiger nicht geschult und erfahren genug sei, mit einer eskalierenden Situation bei Suizidgefahr umzugehen.

Bei den Verbraucherinsolvenzverfahren kann der Insolvenzschuldner die Initiative ergreifen, eine Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen und sich helfen zu lassen, oder er wird vom Jobcenter angehalten, ein Verbraucherinsolvenzverfahren anzusteuern. Seit 1999 ist es bekanntermaßen möglich, als Verbraucher ein Insolvenzverfahren zu nutzen. Die Verfasserin begleitet das fast seit Anbeginn und hat folgende Beobachtung gemacht: In den Anfangsjahren waren es häufig viele ältere Menschen, die Insolvenzanträge gestellt haben, da ihre Rente nicht zum Leben ausreichte, oder es waren auch oft Frauen, die die Schulden ihrer Ehemänner mittragen mussten. In den Folgejahren veränderte sich die Klientel: Es kamen vermehrt junge Menschen wegen Schulden aufgrund von Handyverträgen und zu hohem Konsumverhalten. In den letzten Jahren haben die Fälle zugenommen, in denen die Insolvenzschuldner einen Betreuer erhielten, weil sie persönlich und finanziell ihr Leben nicht mehr ins Lot bekamen. Der Eindruck der Verfasserin ist, dass es seit der Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre etwas einfacher geworden ist, den Kontakt mit den Insolvenzschuldnern aufrechtzuerhalten.

Persönlichkeitsstruktur von Narzissten verstehen

Sebastian Hermes bestätigte, dass die psychischen Störungen in den letzten Jahren zugenommen haben und circa 42% der Erwerbsminderungsrenten wegen psychischer Störungen bewilligt werden. Die Lebensängste und arbeitsplatzbezogenen Ängste hätten sich nachweislich in den letzten Jahren gesteigert. Anhand einer Statistik der Krankenkasse DAK zeigte er auf, dass es zwischen 2011 und 2021 einen Anstieg der Fehltagel wegen psychischer Störungen um 41% gegeben habe. Im Detail ging der Referent näher auf die Persönlichkeitsstruktur von Narzissten ein, wobei er anmerkte, dass der Begriff Persönlichkeitsstörung irreführend sei, da es sich im Kern eher um Beziehungsstörungen handle. Nach seiner Auffassung zeigen vor allem Geschäftsführer vermehrt narzisstische Störungen. Charakteristisch für eine nar-

zisstische Persönlichkeitsstörung seien folgende Merkmale: ein grandioses Gefühl der eigenen Wichtigkeit, die manipulative Fähigkeit gegenüber Mitmenschen, das Bedürfnis und die Sehnsucht nach übermäßiger Bewunderung und Anerkennung, ein deutlicher Zug zur Arroganz sowie Neid auf andere Menschen, das begleitet von einem Mangel an Empathie und einem ausbeuterischen Verhalten in zwischenmenschlichen Beziehungen. Ihr wichtigstes Interaktionsmotiv sei die Anerkennung, die Betroffenen wollten oft gelobt, positiv gesehen, gemocht, bewundert und geliebt werden. Im Umgang mit diesen Betroffenen riet er zu einer emphatischen und wertschätzenden Kommunikation, in der Sache selbst sollten sich die Insolvenzverwalter und Berater aber »sanft unnachgiebig« zeigen. Der Referent wies darauf hin, dass eine Diagnose nicht die so konstituierenden Symptomkriterien begründe, diagnostische Kategorien seien Konstrukte, die nicht notwendigerweise diskrete oder distinkte biologische bzw. pathologische Krankheitsidentitäten seien. Daher seien diese Konstrukte nicht zu verwechseln mit »entdeckten« Krankheiten. Zudem sei zu beachten, dass medizinische Diagnosen, insbesondere nach dem gängigen Diagnosesystem ICD-10, und der juristische Krankheitsbegriff nicht identisch seien. Auch Ärzte seien sich der Tatsache, dass psychische Störungen keine Krankheitsbegriffe repräsentieren, nicht immer bewusst.

Als weitere häufig anzutreffende psychische Störung thematisierte Hermes die Depression bzw. die depressive Episode, deren Diagnose er als »besonders unscharf« bezeichnete, da es dafür allein 277 verschiedene Kombinationen von Symptomen gebe, die sich sogar teilweise widersprüchen. Die Diagnose Depression bilde häufig die Grundlage für einen Großteil der Krankschreibungen und Frühverrentungen, wenngleich wissenschaftlich bewiesen sei, dass eine Krankschreibung die Störung nicht lindere, sondern die Chronifizierung erleichtere. Trotz psychischer Erkrankungen riet der Referent generell, den Betroffenen dennoch die Konsequenzen ihrer finanziellen Situation und ihres Handelns aufzuzeigen und auch bei der Depression die sanfte Unnachgiebigkeit walten zu lassen, denn eine große Nachgiebigkeit helfe den Beteiligten nicht. Außerdem betonte der Referent zur Einordnung, dass narzisstische Persönlichkeitsstörungen, Depressionen und Phobien keine Erkrankungen seien, die dauerhaft ein gebotenes Handeln ausschließen wie bei einigen sog. kernpsychiatrischen Störungen wie Schizophrenie oder Psychosen.

Dieses etwas andere Seminar hat wertvolle Erkenntnisse für die Praxis der Insolvenzverwalter und Berater geliefert, zumal die Teilnehmer ausreichend Gelegenheit erhielten, über typische Fälle zu berichten, die der Psychologe dann aus seiner Sicht und Profession analysiert hat. ◀◀